

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **9 (1925)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Sache hier auseinandergesetzt sein. Natürlich handelt es sich uns nicht nur um dieses Probestück, aber die darin enthaltenen Schwierigkeiten kommen sehr häufig vor, und nach den für diese geltenden Regeln werden viele ähnliche Fälle behandelt; das Probestück diene uns einfach als Beispiel.

Es sind nach genauer Zählung 49 Gelegenheiten zu Fehlern in diesem natürlich darauf angelegten Probestücke, also richtige Fallen, und wer sich in allen Fällen sattelfest fühlt, werfe den ersten Stein auf jene, die es nicht sind.

Wir teilen die Schwierigkeiten ein in solche, wo ein groß zu schreibendes Wort häufig klein, und in solche, wo ein klein zu schreibendes Wort häufig groß geschrieben wird.

Groß zu schreiben wären also alle eigentlichen Hauptwörter wie (in unserm Beispiel) Nacht und Morgen, Willen, Recht, Acht, Angst. Nun kommt es aber darauf an, ob diese Wörter wirklich noch als Hauptwörter gebraucht und empfunden werden und die Vorstellung eines körperlichen oder geistigen Gegenstandes, eines Dings erwecken. In vielen Fällen ist diese ursprüngliche Vorstellung verblasst, die Wörter vermitteln nur noch eine unbestimmte Vorstellung; sie haben eine bestimmte Bedeutung oft nur noch in gewissen stehenden Verbindungen mit Zeitwörtern — in solchen Fällen werden auch ursprüngliche Haupt- oder Dingwörter klein geschrieben. Wenn ich sage: „ohne Angst“, so denkt der Hörer bei „Angst“ an einen bestimmten Geisteszustand; aber wenn ich sage: „es ist mir angst“ oder „es braucht Euch nicht angst zu sein“, so liegt der Geisteszustand nicht mehr ausschließlich in dem Worte „Angst“, wir empfinden die Verbindung „angst sein“ als Ausdruck für diesen Geisteszustand und schreiben deshalb angst und nicht mehr Angst. Ähnlich ist es bei „Acht“. In den stehenden Verbindungen acht geben, acht haben, sich in acht nehmen, außer acht lassen usw. verbinden wir mit „acht“ keine gegenständliche Vorstellung mehr oder nur noch eine sehr schwache, blasser, darum schreiben wir es klein; die Vorstellung eines allerdings geistigen Dings, der Aufmerksamkeit, haben wir aber noch einigermaßen bei „außer aller Acht“, denn „aller“ ist eine Beifügung und muß doch zu einem Worte gehören; es stützt sozusagen die hauptwörtliche Bedeutung von Acht. In der Wendung „ich bin willens“ empfinden wir willens fast wie ein Eigenschaftswort; jedenfalls ist uns nicht ohne weiteres klar, weshalb hier der Wesfall von Wille steht, also schreiben wir's klein; in „zu Willen sein“ hat sich die Vorstellung des Hauptworts noch ein wenig erhalten, allerdings sehr schwach, so daß die Kleinschreibung hier ein sehr verzeihlicher Fehler wäre. Ähnlich ist es mit „Recht“. Im Rechte sein, sein Recht suchen, das größte Recht haben — in allen diesen Fällen denken wir bei „Recht“ an eine Sache; bei „recht (oder unrecht) tun“ mehr an die Art und Weise des Handelns und schreiben's deshalb klein; auch in „recht haben“ und „recht behalten“ ist die dingliche Vorstellung so abgeschwächt, daß das Zeitwort sie tragen helfen muß.

Ganz nahe kommen sich die groß und die klein geschriebenen Zeitangaben. Wenn wir hören „heute morgen“, „heute abend“, „heute nacht“, empfinden wir die ursprünglichen Hauptwörter mehr als Umstandswörter der Zeit, etwa im Sinne von: heute und zwar zur Morgen-, zur Abend-, zur Nachtzeit; dagegen kann man sich Morgen, Abend und Nacht noch als bestimmte Zeitpunkte

oder Zeiträume, also als Dinge denken, wenn mit dem Fürworte „dieser“ ausdrücklich darauf hingewiesen wird; also schreiben wir „heute nacht“, aber „diesen Morgen“, oder aber „diese Nacht“ und heute morgen“.

(Fortsetzung folgt!)

Briefkasten.

Dr. J., B. Gewiß kann man „Bahnsteig“ auch noch rechtfertigen helfen durch die Zeitwörter „ein- und aussteigen“, aus denen man bei Bedürfnis das Hauptwort Steig ableiten dürfte, wenn es nicht schon vorhanden wäre; es kam das letzte Mal nur drauf an zu zeigen, daß es keine „preußische“ Neuschöpfung ist (wofür es etwa gehalten wird), sondern sogar gut schweizerdeutsches Erbgut.

O. S., J. Sie haben vollständig recht, der Name der Straße sollte Kuser- und nicht Kueserstraße geschrieben werden; es geht nicht an, Straßennamen in öffentlichen Aufschriften nach schweizerdeutscher Aussprache zu schreiben. Nicht nur könnte das einmal zu einer Sueberstraße führen, auch bisherige Schreibungen müßten umgeändert werden z. B. in Buebenbergstraße, Buechenstraße, Buehlstraße, Flüehgasse, Schuelhausstraße, am Ende sogar Chriüzbüehlstraße, Chrutgartegag und Isebahnstraße. Bei den von Eigennamen abgeleiteten Straßennamen ist die Sache ja insofern schwierig, als der Zürcher vor der Tafel mit der Aufschrift „Kuserstraße“ nicht weiß, soll er ein langes u sprechen wie in Kusstraße oder ein ue wie in Buebenbergstraße; vor einer „Kueserstraße“ aber weiß auch der Eingeborene nicht, soll er Kueser- oder Küserstraße sagen, der Fremde — und alle, denen der Name Kuser nichts sagt und die ihn nicht als Eigennamen schon kennen, sind in diesem Falle Fremde — sagt losfischerweise Küserstraße. Ein Gutes hat die Schreibart aber doch: man sieht ihr die Zeit der Entstehung der Straße an, eine Zeit sprachlich-geistiger Selbstüberschätzung der Schweizer. — Wir werden bei der zuständigen Behörde vorstellig werden.

Pfr. W., B. Ja, die Silbentrennung ist eine schwere Kunst! Aber ein schweizerisches Ausstellungskomitee an einer Internationalen Buchausstellung sollte auch in Florenz in der Tat doch wissen, daß man zusammengesetzte Wörter nach ihren Bestandteilen trennt, also nicht Buchausstellung, wie auf dem dreisprachigen Aufdruck der Werbeoffsetkarte zu sehen ist; derartiges wäre am Ende verzeihlich, wenn es sich um eine Internationale Gesellige Ausstellung handelte. Natürlich steckt nicht Unwissenheit, nur eine bedauerliche Puscherei dahinter.

H. Sch., J. Ob man von einer „gehabten Unterredung“ sprechen könne? Der deutsche Professor, der das beanstandet, weil „haben kein transitives Verb“ sei (nur von solchen kann man in der Tat Mittelwörter der Vergangenheit in leidendem Sinne bilden), war offenbar kein Sprachgelehrter. „Haben“ kein zielendes (transitives) Zeitwort? Gibt es ein transitiveres? Welches zielende Zeitwort ist häufiger als haben? Was kann man nicht alles haben! Geld und Schulden, Hunger und Durst, Herz und Gemüt, Brot und Wein usw. ins unendliche. Sogar die Verwendung als Hilfszeitwort ist ursprünglich aus der zielenden Bedeutung zu erklären. „Er hat den Sieg gewonnen“ bedeutet eigentlich: „er hat den Sieg als einen gewonnenen“. Erst später hat man auch nichtzielende Zeitwörter mit „haben“ verbunden. Falsch (weun auch sehr gebräuchlich) ist nur eine „stattgehabte“ oder „stattgefundene Unterredung“, weil hier „gehabt“ und „gefunden“ in tätigen Sinne gebraucht werden (gemeint ist: eine stattgehabt habende oder stattgefunden habende Unterredung). Wenn man eine Unterredung gepflogen hat, so ist das eine gepflogene Unterredung gewesen, wie Ihr Berater richtig beifügt; aber ebenso ist eine Unterredung, die man gehabt hat, eine gehabte Unterredung (während man nicht sagen sollte: eine stattgehabte oder stattgefundene Versammlung, weil die Versammlung nicht stattgehabt oder stattgefunden worden ist; hier liegt die Ergänzung im freilich erblästen „statt“): Grammatisch haben Sie also vollkommen recht, aber stilistisch wird einem doch etwas unbehaglich dabei; die „gehabte Unterredung“ ist richtig, aber nicht schön; „haben“ ist ein allgemeindeutiges Allerweltswort und sagt einem in dieser Stellung zu wenig, das seltenere und bezeichnendere „treffen“ wirkt schöner. „Wir haben eine Unterredung“ gehabt, so darf man ruhig sagen, weil „gehabt“ dabei ganz unbetont bleibt und nicht auffällt, eine „gehabte Unterredung“ wird man eher vermeiden, weil „gehabt“ hier wie ein Eigenschaftswort gebraucht und stärker betont wird. In vielen derartigen Fällen wird es ganz überflüssig sein; denn eine Unterredung, die nicht „gehabt“ worden ist (sich hier würde man eher sagen „gehalten“), ist überhaupt keine Unterredung. Man wird in einem Satze wie: „Zurückkommend auf unsere am 5. Mai gehabte Unterredung . . .“ einfach sagen: „Zurückkommend auf unsere Unterredung vom 5. Mai . . .“.